



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-27/2022

01.02.2022

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Finanzen und Steuern
Sachbearbeitung:	Franziska Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	01.02.2022	beschließend

### Einbringung des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 der Stadt Oberzent

#### Begründung:

Bürgermeister Kehrer und Frau Bauer vom Fachdienst Finanzen erläutern den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

<b>im Ergebnishaushalt</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.057.467 €	26.592.859 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-27.053.318 €	-26.558.635 €
mit einem Saldo von	4.149 €	34.224 €

<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €

mit einem Jahresergebnis von	4.149 €	34.224 €
------------------------------	---------	----------

<b>im Finanzhaushalt</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<u>im Finanzhaushalt</u>		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.493.373 €	1.524.439 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.418.450 €	1.624.950 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.653.080 €	-3.821.400 €

		€
mit einem Saldo von	-3.234.630 €	-2.196.450 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	2.118.550 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-554.600 €	-551.700 €
mit einem Saldo von	-554.600 €	1.566.850 €
mit einem Finanzmittelsaldo von	-2.295.857 €	894.839 €

festgesetzt.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:	0 €	2.118.550 €

Verpflichtungsermächtigungen werden sowohl in 2022 und 2023 nicht veranschlagt.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 und 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie folgt festgesetzt:	500.000 €	500.000 €

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	495 v. H.	495 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.	495 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu beschließen.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltplanes.

**Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

**Beschlussvorschlag:**

Die vorliegende Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und dem Investitionsprogramm, wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen